

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/15 ausgegeben am 3. Juni 2015

22. Stück

Kundmachungen

165. Kundmachung der Anerkennungsverordnung für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)Pädagogik.
166. Entsendung der Studierendenkurie in den Senat.

Offene Stellen

167. Ausschreibung der Stelle einer Referentin/eines Referenten (Sachbearbeitung und Recherchen) in der Abteilung für strategische Projektplanung und Organisationsrecht (inkl. Archiv) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
168. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Controlling im Zentrum für Finanz- und Rechnungswesen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Stipendien, Programme, Preise

169. Ordentliches Stipendium für das Studienjahr 2015/16 für Bachelor-, Master- und Diplomstudien ab dem 3. Semester, Ausschreibung.
170. SYLFF Stipendien der Tokyo Foundation für das Studienjahr 2015/16, Änderung der Bewerbungsfrist.

Todesfälle

171. Marina Sorokowa.
172. Mag. Martin Steinkogler.

Kundmachungen

165. Kundmachung der Anerkennungsverordnung für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)Pädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.5.2015 die Anerkennungsverordnungen für den Studienplan des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik genehmigt. Diese Verordnungen ersetzen die im Mitteilungsblatt am 1.4.2015 unter Punkt 95 veröffentlichte Anerkennungsverordnung.

Verordnungen siehe Anhang 1

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

166. Entsendung der Studierendenkurie in den Senat.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.5.2015 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 11.5.2015 Eva Madeleine Unterhofer, Laura Anna Strobl und Jakob Schlögl als Ersatzmitglieder in den Senat entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Offene Stellen

167. Ausschreibung der Stelle einer Referentin/eines Referenten (Sachbearbeitung und Recherchen) in der Abteilung für strategische Projektplanung und Organisationsrecht (inkl. Archiv) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

In der Abteilung für strategische Projektplanung und Organisationsrecht (inkl. Archiv) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab **August/September 2015** die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (Sachbearbeitung und Recherchen)

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 50 %

Mindestgehalt: € 948,80 brutto gem KV (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe)

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.066,55 (Regelstufe 1) möglich

Vertrag: unbefristet

Aufnahmebedingungen:

Reifeprüfung, gute PC-Kenntnisse (insb. MS-Office), exzellentes Textverständnis und ebensolche Ausdrucksfähigkeit, gutes Englisch in Wort und Schrift.

Gewünschte Qualifikationen:

Gesucht wird eine inhaltlich flexible, lernfähige, dienstleistungsorientierte, kreative Allroundkraft mit Affinität zu Bildung, Kunst und Kultur, die die zu besetzende Stelle ausfüllt und aktiv weiterentwickelt. Zuverlässigkeit, Selbstorganisations- und Kooperationsfähigkeit,

positives und analytisch-lösungsorientiertes Denken werden ebenso vorausgesetzt wie Teamgeist, Einsatzwille, Ausdauer, Geduld, hohe soziale Kompetenz und Bereitschaft zur Weiterbildung. Idealerweise bestehen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse: öffentlich-rechtliche Verfahren, Umgang mit Verwertungsgesellschaften, Forschungs-/Projektförderung, personenbezogene Dienstleistungen.

Aufgaben:

Kommunikation mit externen Stellen, insbesondere zur Administration von Meldepflichten (z.B. RTR, Stiftungsbehörde, Verwertungsgesellschaften), Dateneingaben, hausinterne Korrespondenz (z.B. Stiftungsvorstände), Überprüfung von Verfahrensakten, Recherchen in den genannten Bereichen und zu rechtlichen sowie universitätspolitischen Fragestellungen und strategischen Planungsprozessen inkl. Aufbereitung (Formulierung, Layout), Zusammenfassung, Evidenzhaltung und Vernetzung der Ergebnisse; Mitarbeit bei universitätsinternen Projekten; laufendes Einarbeiten in neue Themengebiete.

Da es sich um eine Abteilung geringer Größe handelt, ist teaminterne Vertretung in möglichst vielen Bereichen erforderlich (u.a. Projektservice, Raumvermietung, Mitteilungsblatt).

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2015 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 1967/15** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

168. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Controlling im Zentrum für Finanz- und Rechnungswesen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Zentrum für Finanz- und Rechnungswesen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab **Juli/August 2015** die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Controlling

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Vertrag: befristet für ein Jahr (Karenzvertretung)

Mindestgehalt: € 948,90 brutto gem KV (Verwendungsgruppe IIIa, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.066,55 (Regelstufe 1) möglich.

Aufnahmebedingungen:

Matura

Erforderliche Qualifikationen:

Exzellente EDV-Kenntnisse (insbesondere Excel), kaufmännisches und organisatorisches Verständnis, selbstständiges Ausführen von qualifizierten Tätigkeiten, gute Rechtschreibkenntnisse, eigenständiges Formulieren

Aufgaben:

Mitarbeit im Projektcontrolling, Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten, Dokumentation von Prozessabläufen und Gebarungsvorschriften, Überarbeitung der Homepage des ZFR

Ende der Bewerbungsfrist: 24. Juni 2015 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **GZ 1887/15** an die Abteilung für Personalmanagement der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

Stipendien, Programme, Preise

169. Ordentliches Stipendium für das Studienjahr 2015/16 für Bachelor-, Master- und Diplomstudien ab dem 3. Semester, Ausschreibung.

Voraussetzungen:	vorzulegen sind:
Ausländische/r ordentliche/r Studierende/r Höchstalter: vollendetes 28. Lebensjahr (Stichtag 16.10.) Ausnahme: max. vollendetes 30. Lebensjahr (Stichtag 16.10.) (Präsenzdienst/Schwangerschaft/Beurlaubung)	aktuelles Studienblatt, Kopie von Meldezettel, Reisepass oder Personalausweis
soziale Bedürftigkeit	vollständig ausgefülltes Antragsformular Lohnzettel (laut Antragsformular) Mietvertrag, Kontoauszug usw.
ausgezeichneter Studienerfolg in den zentralen künstlerischen Fächern ausreichende Studientätigkeit im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten in den Pflichtfächern aus dem letzten Semester	

Für Studierende, die bereits eine Studienrichtung an einer Universität mit Master oder Diplom absolviert haben, ist eine Stipendienbewerbung für ein weiteres Studium nicht möglich. Das ordentliche Stipendium gilt nicht für Auslandsaufenthalte (zB. Erasmus). Die Unterstützung durch das ordentliche Stipendium ist für insgesamt 2 Studienjahre möglich.

Einreichfrist: **14. September bis 16. Oktober 2015**

Höhe der Unterstützung: **9 x € 600,-¹**

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen (in Kopie) **persönlich** fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1 Zi B EG 03, bei Herrn Clemens Steurer, Tel 711 55 DW 6914, abzugeben.

Nicht vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden nicht bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
Stipendien können geteilt werden.

Der Vizerektor für Lehre und Frauenförderung: W. Heißler

170. SYLFF Stipendien der Tokyo Foundation für das Studienjahr 2015/16, Verlängerung der Bewerbungsfrist.

Die Frist für die Bewerbung um SYLFF Stipendien wird bis 16. Juni 2015 verlängert. Ausschreibung unter Punkt 115., MB 13 vom 1. April 2015.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

Todesfälle

171. Marina Sorokowa.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Marina Sorokowa, Vertragslehrerin für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente, verstorben am 18. Mai 2015.

Der Rektor: W. Hasitschka

¹ Von Oktober bis Juni; ab März nur nach erfolgter Fortsetzungsmeldung des Studiums und Anmeldung für das zentrale künstlerische Hauptfach für das Sommersemester.

172. Mag. Martin Steinkogler.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien trauert um Mag. Martin Steinkogler, Senior Lecturer am Institut Franz Schubert (Blas- und Schlaginstrumente instrumente in der Musikpädagogik), verstorben am 21. Mai 2015.

Der Rektor: W. Hasitschka

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. Juni 2015.

Redaktionsschluss: Freitag, 12. Juni 2015, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at

Anerkennungsverordnungen

für das

Bachelorstudium

Instrumental(Gesangs)pädagogik

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt

I . VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (09W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	3
II. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	5
III. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (14W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	8
IV. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W bzw. 11W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	11
V. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	13
VI. VERORDNUNG über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	17
VII. VERORDNUNG über die pauschale Anerkennung von künstlerischem Einzelunterricht am gewählten Instrument für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG in Verbindung mit dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015	19

I . VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (09W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Lehramt (09W) in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

UF Musikerziehung 09W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
2. Instrument Klavier 1-6 (KE, 4-6 SSt)	Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-6 (KE, 6 SSt) (falls in ME weniger als sechs Semester belegt, Anrechnung entsprechend weniger)
Klavier-Praktikum 1 (KE, 1-6 SSt)	Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1 SSt)
Tasteninstrumente-Praktikum (KE, 2-4 SSt)	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)
Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente (UE, 1-6 SSt)	Instrumentalpraktikum Percussion (Populärmusik) (KE, 1 SSt)
Bewegungs- /Tanzpraktikum (UE, 2-6 SSt)	Bewegungs- und Tanzpraktikum 1-3 (UE, 2-4 SSt) im Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie
Gesangspraktikum Populärmusik 1 (UE, 1 SSt)	Gesangspraktikum (Populärmusik) 1 (KL, 1 SSt) bei zKF Tasteninstrumente und Gitarre (Populärmusik)
Gesang / Stimmbildung (KE, 8 SSt)	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 (UE, 2 SSt) sowie – falls Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung belegt wurde: Stimmbildung 1,2 (KL, 2 SSt)
Sprechtechnik (UE, 1 SSt) und Rhetorisches Verhalten (UE, 1 SSt)	Sprechtechnik 1,2 (UE/KG), 2 SSt)
Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)	Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
Chorleitung (UE, 2-4 SSt)	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) (UE, 2 SSt)
Tonsatz 1-6 (SU, 10 SSt)	Satzlehre 1-6 (SU, 12 SSt)

Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)	Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)
Musikgeschichte 1,2 und Musikgeschichte 3 (VK, 6 SSt)	Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4 SSt)
Musikhistorisches Seminar 1 (SE, 2 SSt)	Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Musikanalyse 1 (SE, 2 SSt)	Formen- und Strukturanalyse (VK, 2 SSt)
Stilgeschichte der Populärmusik (VK, 2 SSt)	Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)
Phänomen Klang (VK, 2 SSt)	Phänomen Klang (VK, 2 SSt)
Ensemble / Ensembleleitung Kammermusik oder Ensemble / Ensembleleitung Gesang (UE, 2 SSt)	Ensemble 3 (EU, 2 SSt)
UF Instrumentalmusikerziehung 09W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Kammermusik 1. Instrument / 2. Instrument 1,2 (UE, je 4 SSt)	Ensemble 2,3 (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das zKF in IGP ist
Praktikum Populärmusik 1,2 (UE, 2 SSt)	Praktikum Populärmusik (KL, 2 SSt); bzw. Instrumentalpraktikum Gitarre (Populärmusik) 1,2 (KE, 2 SSt) bei zKF Tasteninstrumente (Populärmusik)
Praktikum Korrepetition (UE, 2 SSt)	Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt) bzw. Ensemble 5 (Korrepetition) (EU, 2 SSt) bei zKF Tasteninstrumente
Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)	Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1) (SU, 2 SSt)	Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) (SU, 2 SSt)
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)	Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allg. Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 WF (SE, 1 SSt)
Didaktik des 1. oder 2. Instruments /Gesangs 1(2) und 3(4) (SU, 4 SSt)	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 und zwar die jeweils in IME gewählte Didaktik in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. oder 2. Instrument /Gesang (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 und zwar die jeweils in IME gewählte Lehrpraxis für die entsprechende Lehrpraxis in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier
Lehrpraxis an Schulen -1. oder 2. Instrument /Gesang (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen (SU, 2 SSt) und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

II. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (13W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Lehramt (13W) in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

UF Musikerziehung 13W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Klavier (Pflichtfach) 1-8 (KE, 8 SSt)	Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-8 (KE, 8 SSt)
Klavierpraktikum 1 (KE, 1 SSt)	Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1 SSt)
Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt)	Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Korrepetition
Schlaginstrumentenpraktikum 1 (UE, 1 SSt)	Instrumentalpraktikum Percussion (Populärmusik) (KE, 1 SSt)
Bewegungs- und Tanzpraktikum (UE, 2-6 SSt)	Bewegungs- und Tanzpraktikum 1-3 (UE, 2-4 SSt) im Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie
Populargesang 1 (KE, 1 SSt)	Gesangspraktikum (Populärmusik) (KL, 1 SSt) bei zKF Tasteninstrumente und Gitarre (Populärmusik)
Gesang (Pflichtfach) 1,2 (KE, 3 SSt)	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 (UE, 2 SSt)
Gesang (Pflichtfach) 3,4 (KE, 3 SSt)	Stimmbildung 1,2 (KL, 2 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
Sprechtechnik (UE, 1 SSt)	Sprechtechnik 1 (UE, 1 SSt)
Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)	Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
Chorleitung 1 (UE, 2 SSt)	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) (UE, 2 SSt)
Tonsatz 1-6 (SU, 12 SSt)	Satzlehre 1-6 (SU, 12 SSt)
Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)	Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)

Jazzharmonielehre (UE, 2 SSt)	Pop- und Jazzharmonielehre 1 (SU, 2 SSt)
Musikalische Literaturkunde 1,2 (VK, 4 SSt)	Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4 SSt)
Musikalische Literaturkunde 6 (SE, 2 SSt)	Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar (SE, 2 SSt)	Formen- und Strukturanalyse (VK, 2 SSt)
Einführung in die Populärmusik (VO, 2 SSt)	Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)
Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung (VO, 2 SSt)	Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie (VX, 2 SSt)
Tasteninstrumente der Populärmusik 1,2 (KE/KG, 2 SSt)	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)
Ensemble / Ensembleleitung Kammermusik (oder Populärmusik/Volksmusik) (UE, 2 SSt)	Ensemble 3 (EU, 2 SSt)
Kulturrkunde 1 (VO, 2 SSt)	Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie (VK, 2 SSt)
Kulturrkunde 3 (SE, 2 SSt)	Kulturgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Partiturspiel 2 (KE, 1 SSt)	Partiturspiel 3 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
Kinder- und Jugendstimm- und Gesangs- (PR, 1 SSt)	Gruppen- und Jugendstimm- und Gesangs- (SU, 1 SSt) im Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimm- und Gesangs-
UF Instrumentalmusikerziehung 13W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Ensemble 1. Instrument / 2. Instrument 1,2 (UE, je 4 SSt)	Ensemble 2,3 (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das zKF in IGP ist
Praktikum Populärmusik 1,2 (UE, 2 SSt)	Praktikum Populärmusik (KL, 2 SSt); bzw. Instrumentalpraktikum Gitarre (Populärmusik) 1,2 (KE, 2 SSt) bei zKF Tasteninstrumente (Populärmusik)
Praktikum Korrepetition 1,2 (UE, 2 SSt)	Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt) bzw. Ensemble 5 (Korrepetition) (EU, 2 SSt) bei zKF Tasteninstrumente
Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)	Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)	Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allg. Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 WF (SE, 1 SSt)
Didaktik des 1. oder 2. Instruments /Gesangs 1(2) und 3(4) (SU, 4 SSt)	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 und zwar die jeweils in IME gewählte Didaktik in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. oder 2. Instrument/Gesang (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 und zwar die jeweils in IME gewählte Lehrpraxis für die entsprechende Lehrpraxis in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier

Lehrpraxis an Schulen (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen (SU, 2 SSt) und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist.
-----------------------------------	---

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

III. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (14W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Bachelorstudium Lehramt (14W) in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium Lehramt in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

UF Musikerziehung 14W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Klavier (Pflichtfach) 1-8 (KE, 8 SSt)	Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-8 (KE, 8 SSt)
Klavierpraktikum 1 (KE, 1 SSt)	Instrumentalpraktikum Klavier (KE, 1 SSt)
Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt)	Partiturspiel 1 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Korrepetition
Schlaginstrumentenpraktikum 1 (UE, 1 SSt)	Instrumentalpraktikum Percussion (Popularmusik) (KE, 1 SSt)
Bewegungs- und Tanzpraktikum (UE, 2-6 SSt)	Bewegungs- und Tanzpraktikum 1-3 (UE, 2-4 SSt) im Schwerpunkt Volksmusik und Ethnomusikologie
Populargesang 1 (KE, 1 SSt)	Gesangspraktikum (Popularmusik) (KL, 1 SSt) bei zKF Tasteninstrumente und Gitarre (Popularmusik)
Gesang (Pflichtfach) 1,2 (KE, 3 SSt)	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 (UE, 2 SSt)
Gesang (Pflichtfach) 3,4 (KE, 3 SSt)	Stimmbildung 1,2 (KL, 2 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
Sprechtechnik (UE, 1 SSt)	Sprechtechnik 1 (UE, 1 SSt)
Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)	Dirigieren 1 (UE, 1 SSt)
Chorleitung 1 (UE, 2 SSt)	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble (1) (UE, 2 SSt)
Tonsatz 1-6 (SU, 12 SSt)	Satzlehre 1-6 (SU, 12 SSt)
Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)	Gehörbildung 1-4 (SU, 4 SSt)
Jazzharmonielehre (UE, 2 SSt)	Pop- und Jazzharmonielehre 1 (SU, 2 SSt)

Musikalische Literaturkunde 1,2 (VK, 4 SSt)	Musikgeschichte im Überblick 1,2 (VK, 4 SSt)
Musikalische Literaturkunde 6 (SE, 2 SSt)	Musikgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar (SE, 2 SSt)	Formen- und Strukturanalyse (VK, 2 SSt)
Einführung in die Populärmusik (VO, 2 SSt)	Stilgeschichte der Populärmusik 1 (VK, 2 SSt)
Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung (VO, 2 SSt)	Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie (VX, 2 SSt)
Tastenteinstrumente der Populärmusik 1,2 (KE/KG, 2 SSt)	Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 (KE, 2 SSt)
Ensemble / Ensembleleitung Kammermusik (oder Populärmusik/Volksmusik) (UE, 2 SSt)	Ensemble 3 (EU, 2 SSt)
Kulturkunde 1 (VO, 2 SSt)	Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie (VK, 2 SSt)
Kulturkunde 3 (SE, 2 SSt)	Kulturgeschichtliches Seminar 1 (SE, 2 SSt)
Partiturspiel 2 (KE, 1 SSt)	Partiturspiel 3 (KE, 1 SSt) im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung
Kinder- und Jugendstimmgebung (PR, 1 SSt)	Gruppen- und Jugendstimmgebung (SU, 1 SSt) im Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimmgebung
UF Instrumentalmusikerziehung 14W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Ensemble 1. Instrument / 2. Instrument 1,2 (UE, je 4 SSt)	Ensemble 2,3 (EU, 4 SSt) – in dem Instrument, das zKF in IGP ist
Praktikum Populärmusik 1,2 (UE, 2 SSt)	Praktikum Populärmusik (KL, 2 SSt); bzw. Instrumentalpraktikum Gitarre (Populärmusik) 1,2 (KE, 2 SSt) bei zKF Tastenteinstrumente (Populärmusik)
Praktikum Korrepetition und Solokorrepetition 1 (UE, 2 SSt)	Solokorrepetition 7 oder 8 (KE, je 1 SSt) bzw. Ensemble 5 (Korrepetition) (EU, 2 SSt) bei zKF Tastenteinstrumente
Aufführungspraxis und Interpretationsforschung (Einführung) (VK, 2 SSt)	Stilkunde und Aufführungspraxis (VK, 2 SSt)
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3 (SE, 2 SSt)	Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allg. Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) (SE, 1 SSt) und Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 3 WF (SE, 1 SSt)
Didaktik des 1. oder 2. Instruments /Gesangs 1(2) und 3(4) (SU, 4 SSt)	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 und zwar die jeweils in IME gewählte Didaktik in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. oder 2. Instrument/Gesang (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 und zwar die jeweils in IME gewählte Lehrpraxis für die entsprechende Lehrpraxis in IGP und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist, außer bei zKF Klavier

Lehrpraxis an Schulen 1 (SU, 2 SSt)	Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen (SU, 2 SSt) und zwar für jenes Instrument (Gesang), das in IGP zKF ist.
-------------------------------------	---

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

IV. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium (12W bzw. 11W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Instrumentalstudium (12W bzw. 11W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich. In der Auflistung nicht angeführte Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Instrumentalstudium 12W	Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W
Gehörbildung 1,2,3,4 UE 1.0	Gehörbildung 1,2,3,4 SU 1.0
Klavier 1,2 KE 1.0	Klavier für andere Instrumente und Gesang (Klassik) 1,2 KE 1.0
Musikgeschichte 1-4 VU 2.0 11W: Musikgeschichte 1 VO, Musikgeschichte 2 KO, Musikgeschichte 3,4 VU	Musikgeschichte 1-4, VK 2.0 oder Musikgeschichte im Überblick 1,2 VK 2.0
Satzlehre 1,2,3,4 VU 2.0	Satzlehre 1,2,3,4 SU 2.0
Harmonielehre am Instrument Gitarre 1 VU 2.0	Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL 1.0
Vokalensemble 1,2 EU 2.0	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE 1.0
Einführung in das Musikverstehen 1 PS 2.0	Zugänge zur Musik VK 2.0
Musikalische Akustik 1 VO 2.0 und Instrumentenkunde VO 2.0	Phänomen Klang VK 2.0
Streicher-Kammermusik 1 (VE,VA,VC) EU 2.0 Bläserkammermusik 1 (FL,OB,KT,FA) EU 2.0 Bläserkammermusik 1,2 (HO) EU 1.0 Saxophon-Ensemble 1 EU 2.0 Blockflötenensemble 1 EU 2.0 Schlagwerkensemble 1,2 EU 0,5 Blechbläserensemble 1,2 (TR,PO,BT) EU 1.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2 (HA, GT) EU 1.0 Streicher-Kammermusik 1 (KB) und Kammermusik in diversen Besetzungen 1 (KB), EU 1.0 Klavierkammermusik für Pianisten 1 EU 2.0 Klavierkammermusik 1,2 ¹ KE 1.0 Streicherkammermusik 1,2 ² KE 1.0	Ensemble 2 (Kammermusik) EU 2.0

¹ Gemeint ist das zentrale künstlerische Fach im gleichnamigen Studienweig.

<p>Streicher-Kammermusik 2 (VE,VA,VC) EU 2.0 Kammermusik in diversen Besetzungen 3,4 (HA, GT) EU 1.0 Bläserkammermusik 2 (FL,OB,KT,FA) EU 2.0 Blechbläserensemble 1,2 (HO) EU 1.0 Blechbläserensemble 3,4 (TR,PO,BT) EU 1.0 Blockflötenensemble 2 EU 2.0 Saxophon-Ensemble 2 EU 2.0 Schlagwerkensemble 3,4 EU 1.0 Klavierkammermusik 3,4 KE 1.0 Streicherkammermusik 3,4 KE 1.0</p>	<p>Ensemble 3 (KM auch anderer Bereich) EU 2.0</p>
<p>Formenlehre 2 PS 2.0</p>	<p>Formen- und Strukturanalyse VK 2.0</p>
<p>Klavier 3-6 KE 1.0</p> <p>GI: keine adäquate LV Cembalo und Generalbass 1,2 (BL) KE 1.0 Generalbass für Cembalisten 1,2 KE 1.0 Generalbasspraxis f. Organisten 1,2 EU 1.0</p>	<p>Klavier für andere Instrumente und Gesang 3-6 (nicht: Klavier, Cembalo, Orgel) KE 1.0 [Gitarre: nur 3,4; zusätzl.: Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KL 1.0] [Blockfl.: nur 3,4; zusätzl.: Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE 1.0] [Cembalo: Generalbaß 1-4 1.0] [Orgel: Generalbaß 1,2 1.0]</p>
<p>Klavier 7,8 KE 1.0</p> <p>Cembalo und Generalbass 3 (BL) KE 1.0</p> <p>GI: keine adäquate LV</p>	<p>Klavier für andere Instrumente und Gesang 7,8 KE 1.0 [auch: Tasteninstr. Klassik; nicht Git.; Block.: nur 1 oder Cembalo für andere Instrumente und Gesang 3] [Git.: Gitarrepraktikum Populärmusik 1,2 KE 1.0]</p>
<p>Musik der Gegenwart 1 (Einführung) VU 2.0</p>	<p>Musik nach 1945 VK 2.0</p>
<p>Angewandte Musikphysiologie 1 VO 1.0 oder Atemphysiologie für Bläser VO 1.0</p>	<p>Physiologie des Musizierens 1 VU 0,5</p>
<p>Satzlehre 5 VU 2.0</p>	<p>Satzlehre 5 SU 2.0</p>
<p>Literaturstudium mit Solokorrepetition 6,7,8 KE (gesamt 2.0)</p>	<p>Solokorrepetition 7,8 KE (nicht für Tasteninstr. u. Gitarre) 1.0 [Blockflöte zusätzl.: Cembalo-Korrepetition KE 1 Sem. 1.0]</p>
<p>Historische Musikpraxis 1 (Einführung) VU 2.0</p>	<p>Stilkunde und Aufführungspraxis VK 2.0</p>
<p>Musikgeschichte (ausgewählte Kapitel) SE 2.0</p>	<p>Musikgeschichtliches Seminar 1 SE 2.0</p>

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

² Gemeint ist das zentrale künstlerische Fach im gleichnamigen Studiengang.

V. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) studieren und bereits entsprechende Prüfungsleistungen im Diplomstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erbracht haben.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Die in der unten stehenden Auflistung angeführten Prüfungsleistungen werden generell anerkannt. Ein gesonderter Antrag bei dem Studiendirektor/der Studiendirektorin ist daher nicht erforderlich.

Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG)		Instrumental(Gesangs)pädagogik 13W	
zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem./2 std.	zentrales künstlerisches Fach 1-8 KE	8 Sem./2 std.
Instrumentalpraxis Popularmusik KE	1 Sem./2 std.	Computerpraktikum 1 UE	1 Sem./2 std.
Big Band 1 EU	1 Sem./2 std.	Big Band 1 EU	1 Sem./2 std.
Didaktik der Popularmusik 1,2 VK	2 Sem./2 std.	Didaktik der Popularmusik 1,2 VU	2 Sem./2 std.
Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 VK	4 Sem./2 std.	Didaktik des Instrumentes (Gesanges) 1-4 SU	4 Sem./2 std.
Didaktik und Lehrpraxis der Elementaren musikalischen Erziehung SU	1 Sem./2 std.	Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der Elementaren Musikpädagogik SU	1 Sem./2 std.
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1 KE	1 Sem./2 std.	Dirigieren 1 UE	1 Sem./1 std.
Einführung in die Kulturgeschichte 1 oder 2 VO	1 Sem./2 std.	Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie VK	1 Sem./2 std.
Volksmusik 1 VX	1 Sem./2 std.	Einführung in Volksmusik und Ethnomusikologie VX	1 Sem./2 std.
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.	Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 VK	1 Sem./1 std.
Kammermusik 1 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble 1 (Musikalische Kommunikation) EU	1 Sem./2 std.
Kammermusik 2 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble 2 (Kammermusik) EU	1 Sem./2 std.
Kammermusik 3 EU oder anderes Ensemble	1 Sem./2 std.	Ensemble 3 (KM, auch anderer Bereich) EU	1 Sem./2 std.
Kammermusik 4 EU (nicht: anderes Ensemble)	1 Sem./2 std.	Ensemble 5 (Korrepetition) EU	1 Sem./2 std.

Ensemble Popularmusik 2 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble Popularmusik 1 EU	1 Sem./2 std.
Ensemble Popularmusik 3 EU	1 Sem./2 std.	Ensemble Popularmusik 2 EU	1 Sem./2 std.
Ensemble Popularmusik 4 EU	1 Sem./2 std.	Fachspezifisches Ensemble EU	1 Sem./2 std.
Musikalische Strukturanalyse 2 SE	1 Sem./2 std.	Formen- und Strukturanalyse VK	1 Sem./2 std.
Gehörbildung 1,2 UE (KG)	2 Sem./1 std.	Gehörbildung 1,2 SU	2 Sem./1 std.
Gehörbildung 3,4 UE	2 Sem./1 std.	Gehörbildung 3,4 SU	2 Sem./1 std.
Gehörbildung 3 UE	1 Sem./2 std.	Gehörbildung Popularmusik 1 SU	1 Sem./1 std.
Vokalpraxis 1 oder 2 KE	1 Sem./1 std.	Gesangspraktikum 1 KL	1 Sem./1 std.
Instrumentalpraxis 2 oder 1 KE	1 Sem./1 std.	Gitarrenpraktikum Popularmusik 1 KE	1 Sem./1 std.
Ensemble Popularmusik 1 EU	1 Sem./2 std.	Improvisation im Ensemble 1 EU	1 Sem./2 std.
Einführung in die Instrumentalpädagogik PS bei zKF Gesang: Einführung in die Gesangspädagogik PS	1 Sem./2 std.	Instrumental- und Gesangspädagogik als Beruf PS PLUS: Didaktische und methodische Probleme des Musikschulunterrichts (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2) SE	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.
Instrumentalpraxis 1 KE	1 Sem./1 std.	Instrumentalpraktikum Klavier	1 Sem./1 std.
Instrumentalpraxis 1,2 KE nach Wahl	2 Sem./1 std.	Instrumentalpraktikum 1,2 KE nach Wahl (für Populbereich)	2 Sem./1 std.
Instrumentalpraxis 1,2 KE	2 Sem./1 std.	Instrumentalpraktikum Bass 1,2 KE	2 Sem./1 std.
Klavier (sonstiges Pflichtfach) 1-8 KE außer: Klavier (sonstiges Pflichtfach) 3,4 KE	8 Sem./1 std 2 Sem./1 std	Klavier für andere Instrumente und Gesang 1-8 KE Klavier Popularmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2 KE (für Studierende mit zKF Popularmusik außer für Tasten-instrumente)	8 Sem./1 std. 2 Sem./1 std
Instrumentalpraxis 2 oder 1 KE	1 Sem./1 std.	Klavier Popularmusik für andere Instrumente und Gesang 1 KE	1 Sem./1 std.
Komposition und Arrangement Popularmusik 1,2 SE	2 Sem./2 std.	Komposition und Arrangement (Popularmusik) 1-3 SU	3 Sem./2 std.
Lehrpraxis 1,2 (Anfängerunterricht) SU	2 Sem./2 std.	Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Lehrpraxis 3 (Mittelstufenunterricht) SU (wenn an der Musikschule)	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis des Unterrichts an Musikschulen SU	1 Sem./2 std.
Lehrpraxis 4 (Mittelstufenunterricht) SU (wenn an der Universität abs.)	1 Sem./2 std.	Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 1 SU	1 Sem./2 std.

Lehrpraxis 5 SU	1 Sem./1 std.	Lehrpraxis des Instrumentes (Gesanges) 2 SU	1 Sem./1 std.
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 2,3 KE	2 Sem./2 std	Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1,2 UE	2 Sem./2 std
Musikgeschichte 5 VK	1 Sem./2 std.	Musik nach 1945 VK	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte 1,2 VK	2 Sem./2 std.	Musikgeschichte im Überblick 1 VK	1 Sem./2 std.
Musikgeschichte 3,4 VK	2 Sem./2 std.	Musikgeschichte im Überblick 2 VK	1 Sem./2 std.
Berufsinformation für Musiklehrer und Musikschulpraktikum	1 Sem./0,5 std. 1sem/0,5std	Organisation und Projektarbeit an Musikschulen SX	1 Sem./1 std.
Einführung in Pädagogik und Psychologie 1 oder 2 PS	1 Sem./2 std.	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie VK	1 Sem./2 std.
Allgemeine Didaktik des Instrumental(Gesangs)-unterrichts SE,	1 Sem./2 std.	Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1) SU	1 Sem./2 std.
Instrumentenkunde und elektroakustische Medien 1,VO UND Akustik und elektroakustische Medien 1 VO	1 Sem./1 std. 1 Sem./1 std.	Phänomen Klang VK	1 Sem./2 std.
Lehrveranstaltungen wie: Konzentrationspraxis, funktionelle Entspannung, Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger, Körperbildung und Bewegungslehre, Musikalische Bewegungserziehung, Rhythmisch-musikal. Erziehung		Physiologie des Musizierens 1 VU	1 Sem./0,5 std.
Jazz-Harmonielehre 1,2 SE	2 Sem./2 std.	Pop- und Jazzharmonielehre 1,2 SU	2 Sem./2 std.
Instrumentalpraxis Populärmusik KE	1 Sem./2 std.	Praktikum Populärmusik KL (bis 4)	1 Sem./2 std.
Gehörbildung 5 oder 6	1 Sem./1 std.	Rhythmusschulung 1 SU	1 Sem./1 std.
Gehörbildung 4 UE	1 Sem./2std.	Rhythmusschulung 1 SU	1 Sem./1 std.
Harmonielehre und Kontrapunkt 1-6 SE	6 Sem./2 std.	Satzlehre 1-6 SU	6 Sem./2 std.
Solokorrepetition 7,8 KE	2 Sem./1 std.	Solokorrepetition 7,8 KE	2 Sem./1 std.
Solokorrepetition KE (1 Sem) zusätzlich	1 Sem./1 std	Cembalo-Korrepetition KE	1 Sem./1 std
Musikalische Strukturanalyse 1 SE	1 Sem./2 std.	Spezielle musikalische Strukturanalyse (Literatur des zKF) PS	1 Sem./2 std.
Sprechtechnik 1,2 UE	2 Sem./1 std.	Sprechtechnik 1,2 UE(KG)	2 Sem./1 std.
Populärmusik 1,2 VK	2 Sem./2 std.	Stilgeschichte der Populärmusik 1,2 VK	2 Sem./2 std.
Stilkunde und Aufführungspraxis 1 VU	1 Sem./2 std.	Stilkunde und Aufführungspraxis VK	1 Sem./2 std.

Vokalpraxis 1,2 KE	2 Sem./1 std.	Vokalpraxis und Stimmbildung 1,2 UE	2 Sem./1 std.
Einführung in die Musik SU	1 Sem./2 std.	Zugänge zur Musik VK	1 Sem./2 std.
Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus: ...	2 Sem./2 std.	Zur Wahl 2 LV (2 verschiedene Fächer) aus: ...	2 Sem./2 std.

(2) Schwerpunkte werden für einen Schwerpunkt gleichen Namens im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik angerechnet, sofern sie im Diplomstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG) vollständig absolviert wurden.

(3) Darüber hinaus kann der Schwerpunkt Populärmusik (Studierende mit zKF Klassik) als Schwerpunkt 2. Instrument Populärmusik angerechnet werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

VI. VERORDNUNG

über den nachträglichen Erwerb eines Bachelorgrades und die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (13W) aufgrund § 78 UG iVm dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die im Diplomstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (KHStG) die 1. Diplomprüfung

1. an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien,
2. an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz oder
3. an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg

absolviert haben und gemäß den geltenden Studienvorschriften einen Bachelorgrad nachträglich erwerben möchten.

(2) Darüber hinaus gilt diese Verordnung auch für ehemalige Studierende der österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht, die eine Lehrbefähigungsprüfung für Instrumental(Gesangs)pädagogik erworben haben.

§ 2 Erlass der Zulassungsprüfung

Personen, die ein Studium gem. § 1 vorweisen können, können bei der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor einen Antrag auf Erlass der Zulassungsprüfung stellen.

§ 3 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Studierenden, die ein Vorgängerstudium gem. § 1 vorweisen können, werden alle abgelegten Prüfungen inklusive der studienabschließenden kommissionellen Bakkalaureatsprüfung anerkannt.

(2) Für folgende Lehrveranstaltungsprüfungen gibt es keine Entsprechungen. Sie müssen daher absolviert werden:

Bachelorstudium - IGP (Klassik):

- Pop- und Jazzharmonielehre 1
- Gitarrenpraktikum Populärmusik 2
- Ensemble 5 (Korrepetition), wenn der Schwerpunkt Korrepetition nicht gewählt wurde und nicht Kammermusik 4, sondern ein anderes Ensemble besucht wurde.

Bachelorstudium - IGP (Populärmusik):

- Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 3,4
- 1 Sem. Gesangspraktikum 2 für zKF Tasteninstrumente und Gitarre
- Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 1
- Improvisation im Ensemble 2
- Studiopraktikum
- Rhythmusschulung 2
- Gehörbildung Populärmusik 2
- Musikwirtschaft 1
- 1 Schwerpunkt, sofern ein solcher nicht am Lehrbefähigungszeugnis ausgewiesen ist

§ 4 Bachelorarbeiten

Zusätzlich zu den oben aufgelisteten Prüfungen müssen zwei Bachelorarbeiten verfasst werden.

§ 5 Akademischer Grad

Nach Absolvierung aller oben genannter Leistungen hat die Studiendirektorin oder der Studiendirektor den akademische Grad „Bakkalaureus/Bakkalaurea der Künste“, lat. Bezeichnung „Bakkalaurea/Bakkalaureus

artium,“(Abk: Bakk. art.) bescheidmäßig zu verleihen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2015 in Kraft.

VII. VERORDNUNG

über die pauschale Anerkennung von künstlerischem Einzelunterricht am gewählten Instrument für das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund § 78 UG in Verbindung mit dem Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30.04.2015

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für alle Studierende der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die ab dem Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik für ein bestimmtes Instrument/Gesang neu oder wieder zugelassen werden und die einerseits sowohl im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik als auch im Instrumentalstudium oder im Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung aus demselben Instrument an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (1. Instrument/Gesang) zugelassen sind. Sie sind in der Verordnung als interne Studierende bezeichnet.

(2) Andererseits gilt die Verordnung für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik nach Absolvierung eines Diplom- oder Bachelorstudiums aus demselben Instrument an einer in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung ab dem Wintersemester 2015/16 beginnen. Sie werden als externe Studierende bezeichnet.

§ 2 Anerkennung von künstlerischem Einzelunterricht für interne Studierende

(1) Studierende, die sowohl im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik als auch im Instrumentalstudium oder im Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung aus demselben Instrument an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (1. Instrument/Gesang) zugelassen sind, haben in Instrumental(Gesangs)pädagogik keinen vollen Anspruch auf Unterricht im zentralen künstlerischen Fach.

(2) Das zentrale künstlerische Fach wird im Falle des gleichzeitigen Studiums des Instrumentalstudiums aus demselben Instrument für die Semesterstufen 1-4 im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik automatisch anerkannt. Das zentrale künstlerische Fach wird im Falle des gleichzeitigen Studiums des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung aus demselben Instrument (1. Instrument/Gesang) für die Semesterstufen 1-2 automatisch anerkannt.

(3) Wenn das Instrumentalstudium oder das Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung bereits abgeschlossen wurde, sind alle bereits absolvierten zKF-Stufen für die Semesterstufen 1-4 (bei Abschluss des Instrumentalstudiums) bzw. für die Semesterstufen 1-2 (bei Abschluss des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung) auf das noch laufende Studium anzurechnen. Die Regelungen über die Studieneingangsphase sind auf diese Studierenden nicht anzuwenden.

§ 3 Anerkennung von künstlerischem Einzelunterricht für externe Studierende

Studierenden, die das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik nach Absolvierung eines Diplom- oder Bachelorstudiums aus demselben Instrument an einer in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung beginnen, wird das zentrale künstlerische Fach 1-4 automatisch anerkannt. Stichtag für die Überprüfung, ob ein entsprechendes Studium bereits absolviert wurde, ist der 1. September des entsprechenden Jahres. Bei der Zulassungsprüfung hat die Zulassungsprüfungskommission festzustellen, ob es sich um dasselbe Instrument handelt. Die Regelungen über die Studieneingangsphase sind auf diese Studierenden nicht anzuwenden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2015 in Kraft.